

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Fachausschusses IT vom 17.06.2020

Öffentlicher Teil

TOP . Vortrag "Das Landes-E-Rechnungsportal und die XRechnung in NRW"

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Hasken stellt mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation die Themen Landes-E-Rechnungsportal und die XRechnung in NRW vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Grzeschista fragt, ob die Stadt Hagen auch in der Lage ist, selbst XRechnungen zu erstellen.

Herr Hasken weist darauf hin, dass die XRechnung sich nur auf privatrechtliche Rechnungen bezieht und die Stadt Hagen an die Bürger hauptsächlich Gebührenbescheide versendet. Somit stellt die Stadt Hagen nur vereinzelte Rechnungen aus, für die es derzeit keine einheitliche Fakturierungssoftware gibt. Grundsätzlich wäre die Erstellung einer XRechnung möglich.

Herr Voigt merkt an, dass die XRechnung für kleinere Unternehmen ein hohen Aufwand darstellt.

Herr Thurau berichtet, dass die XRechnungen wesentlich schneller bearbeitet und somit auch bezahlt werden können. Mittelfristig werden diverse Softwareprodukte für die jeweiligen Bedürfnisse der Unternehmen auf den Markt kommen.

Anhand eines Beispiels verdeutlicht Herr Hasken, dass auch für Kleinstunternehmen die XRechnung insgesamt wirtschaftlicher sein kann.

Anlage 1 20200617Präsentation_E-Rechnung_Hasken_final_2

⟨ X Rechnung

und

Landes-E-Rechnungsportal NRW

16.07.2020

1

X Rechnung

Vorstellung

Marco Hasken

Fachbereich Informationstechnologie und Zentrale Dienste
Sachgruppenleiter Finanzen und ServiceLine

Tel.: 02331-207-5038

Email: marco.hasken@stadt-hagen.de

16.07.2020

2

XRechnung

Inhalt:

- Ausgangslage
- Umsetzung in NRW
- Der Standard XRechnung
- Das Landes-E-Rechnungsportal NRW
- Umsetzung in Hagen
- Fragen

XRechnung

Ausgangslage

EU-Richtlinie 2014/55/EU

- Richtlinie über die „Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen“ (2014/55/EU) veröffentlicht im Amtsblatt E, am 06.05.2014
- Regelungsinhalt:
 - gilt für alle öffentlichen Aufträge im oberschwelligen Bereich (EU-Vergaben)
 - Verpflichtung zum Empfang von E-Rechnungen für öffentliche Auftraggeber
 - Vorgabe einer EU-Norm /Syntaxen zur Erstellung von Rechnungen

XRechnung **Ausgangslage**

EU-Richtlinie 2014/55/EU

Definition einer elektronischen Rechnung im Sinne der EU-Richtlinie
(Artikel 2 Nr.1):

„Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.“

16.07.2020

5

XRechnung **Ausgangslage**

EU-Richtlinie 2014/55/EU

- Muss für den Bund und die Bundesländer einzeln umgesetzt werden
- Umsetzung in NRW:
 - Ergänzung des EGovG NRW um § 7a „elektronische Rechnung“ und
 - § 26 Abs.1 Nr.2 EGovG NRW „Verordnungsermächtigung“
 - E-Rechnungsverordnung NRW (ERechVO NRW)

16.07.2020

6

XRechnung **Umsetzung in NRW**

Die ERechVO NRW

- Verordnung zur Ausgestaltung des elektronischen Rechnungsverkehrs nach § 7a des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (E-Rechnungsverordnung NRW) vom 13. August 2019
- Inkrafttreten: 01.04.2020

16.07.2020

7

XRechnung **Umsetzung in NRW**

Die ERechVO NRW

- Geltungsbereich:
Alle Aufträge von Auftraggebern im Sinne des § 98 GWB (öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber)
Ausnahme von Direktaufträgen im Sinne von § 14 UVgO (1.000 EUR)
bzw. § 3a VOB/A und bei sicherheitsspezifischen Aufträgen

16.07.2020

8

XRechnung **Umsetzung in NRW**

Die ERechVO NRW

- Die EU-Richtlinie und deren Umsetzung in NRW verpflichtet nur die Auftraggeber im Sinne der ERechVO elektronische Rechnungen zu empfangen
- Eine generelle Verpflichtung der Lieferanten elektronische Rechnungen zu versenden ist zunächst in NRW nicht geplant
- Eine Verpflichtung der Lieferanten ist aber über die AGBs oder auch Ausschreibungen/Rahmenverträge möglich

XRechnung **Umsetzung in NRW**

Die ERechVO NRW

- Inhaltlichen Mindestanforderungen -neben den umsatzsteuerlichen Anforderungen- an E-Rechnungen in NRW:
 - Identifikationsnummer zur Adressierung des Rechnungsempfängers (Leitweg-ID)
 - Bankverbindungsdaten
 - Zahlungsbedingungen
 - E-Mail-/ DE-Mail-Adresse

XRechnung **Umsetzung in NRW**

Die ERechVO NRW

- Optionale Angaben zu E-Rechnungen in NRW:
 - eindeutige Identifizierung des Lieferanten (z.B. Lieferantennummer)
 - Informationen zur Identifizierung der Rechnung (z.B.: Bestellnummer)
 - Kostenzuordnung (Kostenstelle)

XRechnung **Umsetzung in NRW**

Die ERechVO NRW

- Format der elektronischen Rechnungen in NRW:

Definition gemäß der EU-Richtlinie: strukturiertes Format
Beschluss IT-PLR vom 22.06.2017: Maßgebliches Format für die Umsetzung in Deutschland ist XRechnung (Deutscher CIUS)
- Weitere EU-Norm-konforme Formate sind zulässig
- Nichtstrukturierte Rechnungen im jpg, word oder auch pdf-Format erfüllen die Anforderungen nicht

XRechnung

Der Standard XRechnung

⟨XRechnung

- IT-Planungsrat hat ein Steuerungsprojekt eRechnung bei der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) ins Leben gerufen um den nationalen Standard XRechnung zu erarbeiten

Umsetzung mit Hilfe von Fachexperten



16.07.2020

13

XRechnung

Der Standard XRechnung

⟨XRechnung



- Veröffentlichung der XRechnung
Version 1.0 am 11.05.2017
- Nutzung kostenfrei
- Betrieb des Standards XRechnung wird durch den IT-Planungsrat sichergestellt
- www.xoev.de/de/xrechnung

16.07.2020

14

XRechnung

Der Standard XRechnung

⟨ X Rechnung

- ## ■ Strukturiertes Rechnungsformat (keine bildhafte Datei)

16.07.2020

15

XRechnung
Das Landes-E-Rechnungsportal NRW

Nutzerkreis

- Gemäß § 3 Abs. 2 E-Rechnungsverordnung NRW vom 13.08.2019 sind die Behörden des Landes NRW zur Nutzung des E-Rechnungsportals verpflichtet
 - Öffentliche Auftraggeber außerhalb der Landesverwaltung haben den Empfang von E-Rechnungen auf geeignete Art und Weise sicherzustellen (§ 3 Abs. 4 E-Rechnungsverordnung NRW)

Eine Nachnutzung des Landes-E-Rechnungspflichten ist möglich!

16.07.2020

16

XRechnung

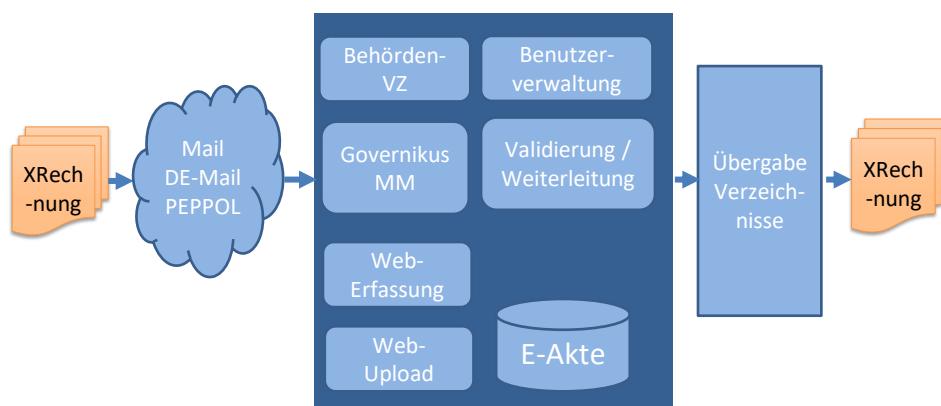
Das Landes-E-Rechnungsportal NRW

Nutzung des Landes-E-Rechnungsportals

- Den AGBs des Landes-E-Rechnungsportals ist zuzustimmen
- Wird von der Firma cosinex GmbH erstellt
- Wird von D-NRW und IT-NRW im Vergabeportal NRW (vergabe.NRW) betrieben
- Automatisierte Abholung der im Portal angekommenen Rechnungen erfolgt über einen spezielles Programm (cli-Client)
- **Die Nutzung ist zurzeit kostenfrei!**

XRechnung

Das Landes-E-Rechnungsportal NRW



XRechnung

Das Landes-E-Rechnungsportal NRW

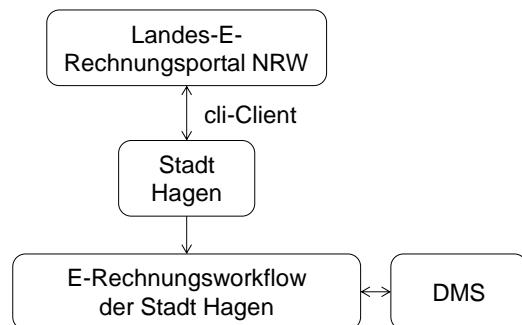
Bereitgestellte Daten:

- XRechnung (XML-Datei)
- Rechnungsbegründende Unterlagen in den zulässigen Formaten
(in der XML Datei eingebettet)
- Visualisierung der Rechnung im PDF/A-Format
- Prüfprotokoll im PDF/A-Format
- Laufzettel im PDF/A-Format

XRechnung

Umsetzung in Hagen

Anbindung der Stadt Hagen an das Landes-E-Rechnungsportal



Danke!

**Für Rückfragen stehe ich Ihnen
gerne zur Verfügung!**